

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41056 / 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 2/04**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 13. 1. 2004 – 433-6.08.01.13-2902

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in der **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stunden tafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab Schuljahr 2003/2004 Grundlage des Unterrichts in den entsprechenden Bildungsgängen, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Darüber hinaus werden zum Schuljahr 2003/2004 Lehrpläne in Kraft gesetzt, für die in Nordrhein-Westfalen bisher kein eigener Lehrplan vorlag.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht^{*)}. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30.10.2006** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2003 sind die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft getreten, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Der Runderlass vom 26. 8. 2003, ABI. NRW. 9/03, S. 302, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

*)

www.bildungsportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE

Anlage 1

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2003 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
4170-17	Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
41055	Bestattungsfachkraft
41056	Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker
41057	Drogistin/Drogist
4192	Fahrzeuginnenausstatterin/Fahrzeuginnenausstatter
4164/2	Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer
4173-01	handwerkliche Elektroberufe – Elektronikerin/Elektroniker – Systemelektronikerin/Systemelektroniker
4174	industrielle Elektroberufe – Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme – Elektronikerin für Betriebstechnik/Elektroniker für Betriebstechnik – Elektronikerin für Automatisierungstechnik/Elektroniker für Automatisierungstechnik – Systeminformatikerin/Systeminformatiker – Elektronikerin für Geräte und Systeme/Elektroniker für Geräte und Systeme – Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik
41058	Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann
4170-19	Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
4160	Konditorin/Konditor
41059	Kosmetikerin/Kosmetiker
4170-23	Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker

- 4164/1 **Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter**
Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer
- 4170-21 **Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik**
- 4170-20 **Mechanikerin für Landmaschinentechnik/Mechaniker für Landmaschinentechnik**
- 41060 **Mikrotechnologin/Mikrotechnologe**
- 41061 **Naturwerksteinmechanikerin/Naturwerksteinmechaniker**
- 41015 **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
- 4265 **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
- 4238 **Textillaborantin/Textillaborant**
- 41062 **Tierpflegerin/Tierpfleger**
- 4261 **Weberin/Weber**
- 4170-22 **Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker**

Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2003 auslaufend außer Kraft:

- 1) **Drogist**
RdErl. vom 24. 7. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 027)
- 2) **Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.12)
- 3) **Elektromaschinenbauerin/Elektromaschinenbauer**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.11)
- 4) **Elektromaschinenmonteurin/Elektromaschinenmonteur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.10)
- 5) **Elektromechanikerin/Elektromechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.14)
- 6) **Energieelektronikerin/Energieelektroniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.11)
- 7) **Fahrzeugpolsterin/Fahrzeugpolsterer**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 92)
- 8) **Fernmeldeanlageelektronikerin/Fernmeldeanlageelektroniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.13)
- 9) **Gas- und Wasserinstallateurin/Gas- und Wasserinstallateur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.16)
- 10) **Industrieelektronikerin/Industrieelektroniker**
 Fachrichtung Produktionstechnik
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.121)
 Fachrichtung Gerätetechnik
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.122)
- 11) **Karosserie- und Fahrzeugbauerin/Karosserie- und Fahrzeugbauer**
 Fachrichtung Karosseriebau
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.191)
 Fachrichtung Fahrzeugbau
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.192)
- 12) **Kommunikationselektronikerin/Kommunikationselektroniker**
 Fachrichtung Informationstechnik
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.131)
 Fachrichtung Telekommunikationstechnik
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.132)
 Fachrichtung Funktechnik
 RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.133)
- 13) **Konditor/Konditorin**
RdErl. vom 2. 11. 1987 (BASS 15 – 33 Nr. 60)
- 14) **Kraftfahrzeugelektrikerin/Kraftfahrzeugelektriker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.23)
- 15) **Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.21)
- 16) **Landmaschinenmechanikerin/Landmaschinenmechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.20)
- 17) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin. Schwerpunkt Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin**
RdErl. vom 24. 8. 1989 (BASS 15 – 33 Nr. 65)

- 18) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Maler/Malerin**
RdErl. vom 26. 8. 1988 (BASS 15 – 33 Nr. 64)
- 19) **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
RdErl. vom 30. 7. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 205)
- 20) **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 165)
- 21) **Textillaborantin/Textillaborant physikalisch-technisch**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 138)
- 22) **Weberin/Weber**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 161)
- 23) **Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.17)
- 24) **Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.22)

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	7
1.1	Rechtliche Grundlagen	7
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	7
2	Studentafel	8
3	Hinweise zu den Lernbereichen	9
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	9
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	11
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	11
3.3.1	Allgemeine Hinweise	11
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	11
4	Lernerfolgsüberprüfung	12
5	KMK-Rahmenlehrplan	13
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	33
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	34
Anlagen		
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	37
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	38
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	45

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bühnenmaler und -plastiker/zur Bühnenmalerin und -plastikerin (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einföhrungserlass vom <.....> in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigefügt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigefügt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem jeweiligen im Einföhrungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	40	40	40	120
Gestaltungsumsetzung	160	120	100	380
Bühnengestaltung	120	160	180	460
Summe:	320	320	320	960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Wirtschafts- und Betriebslehre	s. Fachbeschreibung		
Gestaltungsumsetzung	LF 1, LF 4, LF 5	LF 7, LF 9	LF 12
Bühnengestaltung	LF 2, LF 3	LF 6, LF 8, LF 10	LF 11, LF 13

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für das Fach verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre vom 04.05.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 01.08.1992 in Kraft getreten ist.

Das Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist in der Stundentafel mit je 40 Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Die im Lehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen. Die im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* erbrachten Leistungen sind entsprechend der Stundentafel auf dem Zeugnis auszuweisen.

Gestaltungsumsetzung

Im Fach *Gestaltungsumsetzung* erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zur gestalterischen Konzeption und Umsetzung von Bühnenbildern. Sie unterscheiden die Produktionsbereiche und kennen berufstypische Tätigkeiten. Sie ermitteln die historischen und kulturellen Zusammenhänge und ordnen Vorlagen zeitgeschichtlich ein. Sie skizzieren und zeichnen Architektur, Landschaft und typografische Elemente. Sie vergleichen traditionelle Verfahren mit den Möglichkeiten der neuen Medien und wenden verschiedene Gestaltungstechniken an (LF1, LF 4, LF 5).

Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die menschliche und tierische Gestalt in unterschiedlichen Positionen. Sie vergleichen Proportionslehren und kennen deren historische Entwick-

lung. Sie kennen Darstellungstechniken und wenden diese in flächigen und plastischen Ausführungszeichnungen an. Sie planen Raumkonzepte unter Beachtung der angestrebten Funktion unter Berücksichtigung des Einflusses von Licht auf Form und Farbe. Sie ermitteln den Material- und Werkstatteinsatz und führen Kostenberechnungen durch (LF 7, LF 9).

Die Schülerinnen und Schüler planen Farbkompositionen und setzen diese um. Sie setzen sie in Bezug zur kunstgeschichtlichen Entwicklung, berücksichtigen den Einfluss der Beleuchtung und entwickeln Kriterien zur Beurteilung von Bühnenmalereien. Die notwendigen Arbeitstechniken und Materialien werden zielgerichtet ausgewählt und der Zeit- und Kostenaufwand wird kalkuliert (LF 12).

Bühnengestaltung

Die Schülerinnen und Schüler erstellen maßstabsgerechte Entwürfe für Bühnenhintergründe und Plastiken und führen diese aus. Sie planen den Arbeitsprozess und erproben verschiedene Arbeitstechniken. Sie reflektieren den Arbeitsprozess und ihre gestalterischen Erfahrungen (LF 2, LF 3).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln verschiedene Gestaltungsvarianten mit alternativen Materialien. Sie reflektieren die Konstruktion, die Ausführung und die Oberflächenbeschaffenheit. Sie planen den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie beurteilen Imitationen bezüglich der Wirkung auf der Bühne, zudem bewerten sie die Wiederverwertbarkeit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten (LF 6, LF 8, LF 10).

Für eine Produktion entwerfen die Schülerinnen und Schüler Bühnenbauten und Dekorationselemente und setzen diese zeichnerisch, malerisch und dreidimensional um. Sie entwickeln Ideen und wählen Materialien aus. Anhand der Anschauungsmodelle präsentieren sie ihre Konzeptionen und sachgerechte Kalkulation (LF 11, LF 13).

3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8, 9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (s. Anlage A-II).

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

5 KMK-Rahmenlehrplan*

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Bühnenmaler und -plastiker/Bühnenmalerin und -plastikerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.12.1999)

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen. Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Bühnenmaler und –plastiker/zur Bühnenmalerin und –plastikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bühnenmaler und –plastiker/zur Bühnenmalerin und –plastikerin vom 01.02.2000 (BGBl I, S. 83) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Die in der betrieblichen Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr vorgenommene Teilung in die zwei Fachrichtungen „Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in,, wird in der Berufsschule nicht nachvollzogen. Eine Differenzierung in den Unterrichtsinhalten wird beiden Fachrichtungen Rechnung tragen.

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Handlungskompetenz zu fördern, wird die Berufsschule neben traditionellen Verfahren auch Neue Medien im Unterricht einsetzen.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Bühnen- und Szenenbilder analysieren	40		
2	Flächen malerisch gestalten	60		
3	Dekorationselemente plastisch gestalten	60		
4	Architektur und Landschaft analysieren und zeichnerisch umsetzen	60		
5	Typografische Gestaltung entwickeln und umsetzen	60		
6	Gestaltungsvarianten mit verschiedenen Materialien entwickeln		60	
7	Figürliche Darstellung analysieren und zeichnerisch umsetzen		60	
8	Imitationen realisieren		60	
9	Raumkonzepte planen und zeichnerisch umsetzen		60	
10	Dekorations- und Bühnenelemente beurteilen		40	
11	Anschauungsmodelle entwerfen und darstellen			80
12	Farbkompositionen malerisch umsetzen			100
13	Ausstattungskonzeptionen entwickeln und präsentieren			100
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1:	Bühnen – und Szenenbilder analysieren	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert:40 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler vollziehen die Entstehung eines Szenen-/ Bühnenbildes gedanklich nach. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Bühnengeschehen/ das zu spielende Stück und befassen sich mit der Aufführung. Sie beschreiben den Aufbau des ausgewählten Szenen-/ Bühnenbildes. Sie unterscheiden die verschiedenen Arbeitsabläufe bei der Entwicklung und dem Aufbau eines Szenenbildes. Sie reflektieren betriebswirtschaftliche Anforderungen. Sie unterscheiden die an der Produktion beteiligten Berufe , entwickeln Verständnis für die Arbeit der anderen und erkennen, dass Rücksicht und Sicherheit für ein erfolgreiches Arbeiten erforderlich sind. Sie kennen die für malerische und plastische Umsetzungen erforderlichen Schutzmaßnahmen. Sie ermitteln die historischen und kulturellen Zusammenhänge und erstellen eine Übersicht über die wesentlichen Epochen.		
Inhalte: Produktionsbereiche Produktionsarten berufsbezogene Tätigkeiten Drehbuch, Storyboard, Treatment, Theaterstück Bühnenelemente Bühnenaufbau historische Entwicklung der Bühnen kunstgeschichtliche Epochen Zeit- und Kostenplanung Brandschutz Gesundheitsschutz Teamarbeit		

Lernfeld 2:	Flächen malerisch gestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen maßstabgerechten Entwurf für einen Bühnenhintergrund und führen diesen malerisch aus. Sie unterscheiden die verschiedenen Gestaltungselemente und -prinzipien und wählen entsprechende Gestaltungskombinationen aus. In Anlehnung an den Arbeitsablauf erstellen sie eine Auflistung der Arbeitsmaterialien.</p> <p>Sie erproben verschiedene Maltechniken und wählen geeignete Verfahren und Werkzeuge zur Umsetzung aus.</p> <p>Sie bearbeiten den Entwurf sowohl manuell als auch in rechnergestützten Verfahren. Im Entwurfsprozess zeichnen und skizzieren sie unterschiedliche Formen und fertigen eine Zeichnung an.</p> <p>Sie reflektieren den Entwurfsablauf und diskutieren eigene gestalterische Erfahrungen.</p>		
Inhalte: <p>Phasen des Entwurfsprozesses, Arbeitsplanung</p> <p>Gestaltungselemente: Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum</p> <p>Flächengestaltung</p> <p>Struktur, Muster, Motiv</p> <p>Maßstäbe</p> <p>Farbmittel</p> <p>Farbauftrag</p> <p>Entwurfstechniken</p> <p>Montagetechniken</p> <p>Werkzeuge und Geräte</p> <p>Hardware und Software, Ein- und Ausgabegeräte, Datenträger</p> <p>rechnergestützte Entwurfsverfahren</p> <p>Kommunikationstechniken</p>		

Lernfeld 3:	Dekorationselemente plastisch gestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Plastik als Dekorationselement unter Beachtung entsprechender Materialien, Bearbeitungsverfahren und Verbindungen. Sie zeichnen eine Vorlage und setzen diese in ein dreidimensionales Modell um. Sie unterscheiden zwischen konstruierten und freien Formen sowie zwischen freistehenden oder an Bauteilen angebrachten Dekorationselementen. Sie kennen plastische Elemente in Kunst und Architektur.</p> <p>Sie ermitteln Bearbeitungsverfahren hinsichtlich der anzuwendenden Materialien und beachten dabei die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Entsorgungsvorschriften.</p> <p>Sie beurteilen die gestalteten Objekte bezüglich der ästhetischen und handwerklichen Qualität.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>geometrische Grundkonstruktionen</p> <p>freie Formen</p> <p>Naturformen</p> <p>Proportionen</p> <p>Farbe und Form</p> <p>Freihandzeichnen</p> <p>Projektionszeichnen</p> <p>Modelliermassen</p> <p>Holzbearbeitung</p> <p>Kaschierarbeiten</p> <p>Papier, Textilien, Kunststoffe</p> <p>Materialverbrauch und Entsorgung</p> <p>Materialberechnungen</p> <p>kunstgeschichtliche Bezüge in Plastik und Architektur</p> <p>Schutzmaßnahmen</p> <p>Entsorgungsvorschriften</p>		

Lernfeld 4:	Architektur und Landschaft analysieren und zeichnerisch umsetzen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen eine Flächengestaltung mit Landschafts- und Architekturelementen. Sie erfassen die verschiedenen Strukturen und Formen von Architektur und Landschaft. Sie analysieren Zeichnungen aus verschiedenen Epochen und erkennen verschiedene Techniken zur Darstellung von Fläche und Räumlichkeit. Sie unterscheiden zwischen horizontaler, vertikaler und diagonaler Gliederung sowie zwischen konstruierten und gewachsenen Formen. In der Wiedergabe entwickeln sie vereinfachte und stilisierte Strukturen.</p> <p>Sie stellen Architekturelemente unter Beachtung von Licht und Schatten perspektivisch dar und beachten in der Landschaftsdarstellung die Tiefenwirkung.</p> <p>Sie skizzieren mit verschiedenen Zeichenmaterialien auf verschiedenen Untergründen und überprüfen den Zusammenhang zwischen Zeichenmaterial und Wirkungsweise.</p> <p>Sie dokumentieren ihre Arbeit und diskutieren zielgerichtet ihre Erkenntnisse.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Landschaftsdarstellungen</p> <p>Architekturgestalt</p> <p>Naturstudien</p> <p>Luftperspektive und Tiefenwirkung</p> <p>lineare Perspektive</p> <p>Licht- und Schattenwirkung</p> <p>Zeichenmaterialien und -untergründe</p> <p>Zeichentechniken</p> <p>historische Entwicklung der Zeichnung</p> <p>Dokumentationsformen</p>		

Lernfeld 5:	Typografische Gestaltungen entwickeln und umsetzen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen eine Gestaltung mit Schrifttypen, Schriftzeichen und Ornamenten. Sie wählen Zeichen aus und beurteilen die Möglichkeiten der Umsetzung. Sie skizzieren Schriften und Ornamente unter Beachtung von Proportion und Anordnungsweisen.</p> <p>Sie entscheiden über mögliche Farbkombinationen und beurteilen deren Ausdrucksqualitäten.</p> <p>Sie analysieren Schrifttypen und Ornamente unter kulturellen Gesichtspunkten und stellen die historische Entwicklung dar.</p> <p>Sie vergleichen traditionelle Verfahren mit den Möglichkeiten neuer Medien und unterscheiden verschiedene Gestaltungstechniken. Bei der Umsetzung wenden sie Vervielfältigungsverfahren an, die sowohl zwei- als auch dreidimensionale Lösungen ermöglichen.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Entwicklung der Schriften, Zeichen und Ornamente</p> <p>Symbolik und Sinnbilder</p> <p>Schriftkonstruktion, Größenverhältnisse und Anordnungsprinzipien</p> <p>Kombinationen von Schrift und Bild</p> <p>Farbwahrnehmung</p> <p>Farbkontraste</p> <p>Schneidetechniken, Reißtechniken, Zeichnen, Malen, Drucken</p> <p>rechnergestützte Anwendungen (scannen, plotten)</p> <p>digitale Bildbearbeitung</p>		

Lernfeld 6:	Gestaltungsvarianten mit verschiedenen Materialien entwickeln	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dreidimensionale Dekorationselemente aus geometrischen Körpern und wenden subtraktive und/oder additive Verfahren zur Formfindung an. Sie treffen eine Entscheidung bezüglich der weiter zu bearbeitenden Form und bauen ein Modell. Sie erkennen die konstruktiven und gestalterischen Unterschiede zwischen festen und formbaren Materialien. Sie variieren transparente und dichte Materialien sowie strukturierte Oberflächen.</p> <p>Sie reflektieren die auftretenden Veränderungen bezüglich der Konstruktion, Ausführung und der Oberflächenwirkung.</p> <p>Sie bestimmen die für ein Dekorationselement erforderlichen Materialmengen. Sie gehen verantwortungsbewusst mit der Entsorgung verschiedener Materialien um.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>geometrische Körper additive und subtraktive Formentwicklung Konstruktion und Verbindung Struktur, Textur, Faktur Materialbeschaffenheit Oberflächenbearbeitung Modelliermassen konstruktives Zeichnen Bemaßung Modellbau Körperberechnungen Materialverbrauch</p>		

Lernfeld 7:	Figürliche Darstellung analysieren und zeichnerisch umsetzen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die menschliche und tierische Gestalt in unterschiedlichen Positionen. Sie analysieren deren Proportionen und entwickeln entsprechende Proportionsgerüste. Sie vergleichen die unterschiedlichen Proportionslehren und kennen deren historische Entwicklung.</p> <p>Sie analysieren Fantasiegestalten auf der Bühne, in Medien sowie in der Kunst, übertragen sie in zeichnerische Darstellungen und beurteilen sie nach zusammengestellten Kriterien. Sie wählen geeignete Techniken aus und fertigen lineare und plastische Ausführungszeichnungen.</p>		
Inhalte: menschliche Gestalt in Ruhe und Bewegung Aktzeichnen tierische Gestalt in Ruhe und Bewegung Figur-Raumbeziehung Figurengruppe Proportionen Abbild, Verformung, Abstraktion Darstellungstechniken (Schwarz-Weiss, farbig) Entwicklung der Proportionslehren (vom Altertum bis heute)		

Lernfeld 8:	Imitationen realisieren	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln verschiedene Imitationen für Dekorationselemente. Sie beurteilen Untergründe und unterscheiden Beschichtungsmaterialien. Sie stellen Imitationen durch Zeichnen, Malen und Modellieren her. Sie entscheiden die Verfahrensweise unter Beachtung der Konstruktion des Dekorationselementes und der gestalterischen Lösung.</p> <p>In Verbindung mit der auszuführenden Technik legen sie Arbeitsschritte fest , bestimmen Materialien und Werkzeuge unter dem Aspekt der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit , beachten Brandschutzbestimmungen und kennen die umweltgerechte Entsorgung.</p> <p>Sie beurteilen die Imitationen bezüglich der angestrebten Wirkung auf der Bühne und beachten die farbige Ausführung.</p> <p>Sie kennen die historische Entwicklung der Imitationen und der Illusionsmalerei.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Illusionsmalerei Steinimitation Holzimitation Metallimitation Textilimitation Faltenwürfe Riss- und Sprungtechniken Untergründe Farb- und Materialauftrag Lasuren Modelliermassen Materialbearbeitung Einfluss von Tages- und Kunstlicht additive und subtraktive Farbmischung Farbtöne und Farbnuancen Farbmoden und Farbtrends kunstgeschichtliche Entwicklung - Barock, 19. Jh., 20. Jh. Brandschutz Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit Entsorgung</p>		

Lernfeld 9:	Raumkonzepte planen und zeichnerisch umsetzen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte für Räume auf der Bühne und erarbeiten unter Beachtung der angestrebten Funktion Lösungsmöglichkeiten. Sie planen für eine Bühneninstallation ein Raumkonzept und stellen es in Zeichnungen dar. Sie kennen verschiedene Raumformen und unterscheiden zwischen Innen- und Außenraum. Sie legen die Grundform des Raumes, seine Aufteilung sowie die erforderlichen Innenausbauten und Dekorationselemente fest. Sie untersuchen einfarbige und mehrfarbige Gestaltungen und beurteilen den Einfluss von Licht auf Raum und Farbe.</p> <p>Sie stellen die Räumlichkeit dreidimensional dar und fertigen maßstabgerechte Ausführungszeichnungen.</p> <p>Bei der Planung ermitteln sie den erforderlichen Material- und Werkstatteinsatz und führen Kostenberechnungen durch.</p> <p>Sie präsentieren und vergleichen ihre Raumkonzepte.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">Raumformen und Raumteilevertikale und horizontale GliederungenInnenausbauten (Rampen, Stufen, Podeste)Raumöffnungen und RaumbegrenzungenLicht und LichtwirkungenDimensionen der Farbe (Farbton, Helligkeit, Sättigung)psychologische Wirkung der Farbe im RaumProjektionszeichnungenPerspektiven konstruierenTechnische ZeichnungenRaummodelleCAD, 3D-Animation RaumPräsentationKörper- und VolumenberechnungenKostenberechnungen		

Lernfeld 10:	Dekorations- und Bühnenelemente beurteilen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Std.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Dekorations- und Bühnenelemente bezüglich ihrer Funktion und ihrer notwendigen Belastbarkeit. Sie analysieren sie als Bestandteil der gesamten Produktion und bewerten die praktische und ästhetische Funktion.</p> <p>Sie entwickeln Prüfkriterien für die gestalterische und arbeitstechnische Umsetzung unter Einbeziehung ökologischer Anforderungen. Sie untersuchen Belastbarkeiten von Bauteilen und Materialien und entscheiden über deren Einsatzbereiche. Sie stellen Kriterien auf und bewerten die Wiederverwendbarkeit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten.</p>		
Inhalte: feste und bewegliche Dekorationselemente Gestaltungskriterien (praktische, ästhetische- und symbolische Funktion) Materialien, Oberflächen, Abnutzung, Ausrüstung (z. B. feuerhemmend) statische Belastungen (Zug, Druck, Schiebefestigkeiten) Normenwerke, Tabellenwerke Recycling Lagerung		

Lernfeld 11:	Anschauungsmodelle entwerfen und darstellen	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwerfen für eine Produktion Bühnenbauten und Dekorations-elemente und setzen sie sowohl zeichnerisch als auch dreidimensional um. Sie analysieren ge-stalterische Anforderungen und planen die Herstellung eines Anschauungsmodells. Sie entwi-ckeln eine Ideensammlung , bestimmen daraus Dekorations- und Raumelemente und wählen Materialien zur Umsetzung aus. Sie überprüfen anhand von Arbeitsmodellen die angestrebte Lösung. Sie fertigen Formen zur Vervielfältigung an. im Vergleich mit traditionellen Entwurf-techniken erarbeiten sie dreidimensionale Lösungen am Computer.</p> <p>Sie vergleichen und diskutieren die Wirkungsweise unterschiedlicher Modelle und dokumen-tieren ihre Arbeitsergebnisse.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Körper- und Raummodell Entwurfsprozess (Ideensammlung und -skizzen, Arbeitsmodell, Anschauungsmodell) Modellmaßstäbe Vervielfältigungstechniken (Abguss, Tiefziehformen, verlorene Formen) Verbindungstechniken Kaschiertechniken Materialien Materialnachbearbeitung Materialdiagramme (Proben, Muster, Kriterien) Modellfotografie 3D-Animation Körper</p>		

Lernfeld 12:	Farbkompositionen malerisch umsetzen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler planen für eine Produktion Farbkompositionen und setzen sie malerisch um. Sie analysieren den Bildaufbau unter Einbeziehung von Kompositionsregeln und farbiger Gesamtanlage. Sie vergleichen Farbkompositionen verschiedener Künstler, setzen sie in Bezug zur kunstgeschichtlichen Entwicklung und kopieren historische und zeitgenössische Werke. Sie wählen Themen aus den Bereichen Architektur, Landschaft und Figur und unterscheiden flächige und räumliche Darstellungsweisen. Sie fertigen Vorzeichnungen und vergrößern sie zur Umsetzung. Sie kennen den Einfluss der Beleuchtung auf die Farbwirkung und deren Veränderungen. Sie erstellen Kriterien zur Beurteilung von Bühnenmalereien anhand derer sie die ausgeführten Farbkompositionen als Teil der Gesamtkonzeption überprüfen. Sie bestimmen Arbeitstechniken und wählen geeignete Materialien zur Umsetzung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen aus. Sie prüfen den Zeit- und Kostenaufwand und vergleichen ihre Arbeitsergebnisse.		
Inhalte: Luft- und Farbperspektive Licht- und Schattenwirkung chromatische Malerei koloristische Malerei Valeurmalerei Grisaille Mischtechniken Bildaufbau Farbproportion und Farbrelation Farbpaletten, Farbproben Farbpsychologie (Symbolik und soziokulturelle Aspekte) Licht und aufnahmetechnische Einflüsse Maluntergründe Maltechniken Spritztechniken Vergrößerungstechniken Kostenberechnung (Vor- und Nachkalkulation) Bildanalyse Funktion der Farbe in der Malerei Geschichte der Malerei Arbeitsplanung Schutzmaßnahmen		

Lernfeld 13:	Ausstattungskonzeptionen entwickeln und präsentieren	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Std.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln für eine Produktion eine Ausstattungskonzeption. Unter Einbeziehung des Geschehens auf der Bühne planen sie die notwendigen Auf- und Einbauten sowie die malerischen und plastischen Arbeiten. Sie unterscheiden konstruktive und dekorative Elemente sowie den Einfluss der Beleuchtung.</p> <p>Sie ermitteln die Arbeitsabläufe und formulieren für die beteiligten Werkstätten Arbeitsaufträge.</p> <p>Sie überprüfen unter Beachtung technischer, gestalterischer und ökonomischer Anforderungen die Entwürfe und formulieren Umsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>Sie fertigen Ausführungszeichnungen und Modelle an und präsentieren diese. Sie zeigen den kulturellen, zeitgenössischen oder historischen Zusammenhang von Produktion und Konzeption auf. Sie erstellen eine Kalkulation für die Konzeption.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Art und Weise der Produktion Projektplanung Bühnenraum Gestaltung und Konstruktion Abstraktion und Interpretation Syntax: Form, Helligkeit, Farbe, Material, Bewegung Beleuchtungsarten Darstellungsmethoden Präsentationsarten und -techniken Material- und Kostenberechnungen (Vor- und Nachkalkulation)</p>		

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind,
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben,
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln,
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs,
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams),
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule,
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen,
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2, 7),
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung und
- Evaluation.

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

Lernfeld 1: Bühnen- und Szenenbilder analysieren

Lernsituation: Die Entstehung eines Bühnenbildes im Storyboard

Schul-/Ausbildungsjahr: 1.

Zeitrichtwert: 20 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Sie haben in den ersten Wochen Ihrer Ausbildung an der Entstehung eines Bühnenbildes mitgearbeitet. Zum besseren Verständnis des Arbeitsablaufes informieren Sie sich über die beteiligten Werkstätten und den Ablauf der Produktion von der Textvorlage, über die Entwicklung der Regiearbeit, der ersten Konzeptionsbesprechung, der Zeichnungserstellung bis hin zu der konkreten Umsetzungsarbeit in den Werkstätten.

Sie erstellen eine Mappe zur Dokumentation Ihrer Ausbildung. Sie haben sich entschieden, diese Dokumentation in Form eines Storyboardes zu realisieren.

Angestrebte Kompetenzen:

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Produktionsbereiche kennen und unterscheiden
- Elemente der Bühne den Funktionen zuordnen
- Tätigkeiten des Bühnenbaus den Werkstätten zuordnen
- den Ablauf einer Produktion nachvollziehen und verstehen
- alternative Ideen für ein Storyboard entwickeln
- Ideen sachgerecht bewerten
- das Storyboard zeichnerisch umsetzen

Methoden-/Personal-/Sozialkompetenzen

- Informationen durch Literaturstudium beschaffen
- zur Informationsbeschaffung mit Kollegen und Ausbildern kommunizieren
- Fachsprache anwenden
- im Team arbeiten

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

Mögliche Anknüpfungspunkte:

Deutsch/Kommunikation

- Methoden der Informationsbeschaffung kennen und anwenden
- mit Kollegen, Ausbildern und Vorgesetzten sachgerecht kommunizieren
- Storyboard als Planungsmittel des Films verstehen
- Grundstrukturen der literarischen Gattung Drama beschreiben

Religionslehre

- Wertschätzung und Respekt für Personen entwickeln unabhängig ihrem persönlichen und beruflichen Stand

<ul style="list-style-type: none"> - sachgerecht argumentieren - Arbeitsstrategien entwickeln - Arbeitsergebnisse präsentieren 	<p>Sport/Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - - <p>Politik/Gesellschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - -
---	---

<p>Inhaltsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsbereiche - Produktionsarten - berufsbezogene Tätigkeiten - Drehbuch, Storyboard, Treatment, Theaterstück - Bühnenelemente - Bühnenaufbau - Zeit- und Kostenplanung - Teamarbeit
--

Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellung erfassen - Problemstellung erkennen - Informationsbedarf ermitteln - Ziele präzisieren 	(im Bildungsgang zu entscheiden)
Planen:	<ul style="list-style-type: none"> - Ablauf und Zeitrahmen festlegen 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsquellen erfassen - Arbeitsablaufplan erstellen - Dokumentation und Präsentation absprechen und festlegen 	
Ausführen:	<ul style="list-style-type: none"> - Fachinformationen sammeln - den Ablauf einer Produktion in Phasen gliedern - den Ablauf der Produktion den Berufen und Tätigkeiten zuordnen - Gestalterische Lösungen entwickeln - aus den gestalterischen Lösungen sich für eine Variante entscheiden und diese begründen - Material und Zeitbedarf bestimmen 	

Bewerten:	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsergebnisse darstellen und für eine Präsentation aufbereiten- Arbeitsergebnisse entsprechend der Vorgaben präsentieren und bewerten- Ergebnisse modifizieren und ergänzen	
Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsergebnisse diskutieren	
Vertiefen:	<ul style="list-style-type: none">- Ergebnisse auf andere Bühnengestaltungen übertragen	

Anlagen

A-I Verordnung über die Berufsausbildung*

Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2000, Teil I, Nr. 5, 8. Februar 2000, S. 83 ff. zu finden.

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen*

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und

- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.¹

¹ Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

***Vorbemerkungen zum Fragebogen:** Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des vorliegenden Landeslehrplans vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit seiner unterrichtlichen Umsetzung an Ihrer Schule gemacht haben.*

Die Ergebnisse der Befragung zu den landesspezifischen Elementen des Lehrplans sollen bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Bearbeitung umfasst unter anderem den Aufbau des Lehrplans, die Fächerschneidung mit ihrer Zuordnung von Lernfeldern zu Bündelungsbegriffen und die Stundentafel.

Dem gegenüber können die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans (Lernfelder, ihr zeitlicher Umfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsjahren) nicht verändert werden. Ihre Rückmeldungen zu diesen Elementen des Lehrplans (s. Fragen 15 bis 18) sind jedoch wichtig, damit diese Erfahrungen bei zukünftigen KMK-Rahmenlehrplänen einfließen können.

*Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen skalierte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen bitten wir Sie zusätzlich, **stichwortartig** konkrete Anregungen und Vorschläge zu formulieren, die Ihnen für eine Revision wichtig erscheinen. (Ausführliche Stellungnahmen oder vorliegende Erfahrungsberichte o. ä. bitten wir Sie uns gesondert zuzuschicken, weil es bei der Eingabe von größeren Textmengen zu Störungen bei der Datenweitergabe kommen kann.)*

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen bitten wir Sie, ausschließlich das beigegefügte Fragebogenformular zu verwenden und uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15.10.2006 online zuzusenden.

Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit dem Fragebogen auch folgenden Aspekt: Selbstverständlich kann über einen standardisierten Fragebogen häufig die Komplexität der Erfahrungen mit einem Lehrplan nicht so erfasst werden, wie es ein Gespräch oder eine ausführliche schriftliche Stellungnahme möglicherweise vermag. Wir hoffen dennoch, dass wir durch dieses Verfahren einen praktikablen Kompromiss zwischen der Zielvorstellung einer möglichst umfassenden Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Lehrplanevaluation und den personellen und zeitlichen Grenzen, die einer solchen Absicht entgegen stehen, gefunden haben. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind selbstverständlich jederzeit willkommen!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

- 1. Ausbildungsberuf:**
- 2. Schulname:**
- 3. Schulnummer (falls bekannt):**
- 4. Strasse:**
- 5. PLZ Ort:**
- 6. E-Mail:**
- 7. Bildungsgangleitung:**

Zum Aufbau und zur Lesbarkeit des Lehrplans

- 8. Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Lehrplans?**
eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut
- 9. Wie beurteilen Sie die Gliederungsstruktur des Lehrplans?**
eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut
- 10. Welche Gliederungspunkte sollten aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden? Welche sind verzichtbar?**

Zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan in der Bildungsgangarbeit

- 11. Unterstützt der Lehrplan die kollegiale Zusammenarbeit im Bildungsgang?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 12. Nach § 6 Abs. 1 APO-BK sind die Lernbereiche aufeinander abzustimmen. Wird dies durch den Lehrplan gefördert?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 13. Wird die Umsetzung der Handlungsorientierung durch den Lehrplan erleichtert?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 14. Unterstützt der Lehrplan die Lernortkooperation?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

Zu den Erfahrungen mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans

- 15. Wie beurteilen Sie die berufliche Relevanz der Lernfelder?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 16. Erlauben es die Lernfelder, auch neuere fachliche und berufliche Entwicklungen zu berücksichtigen?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr
- 17. Ermöglichen es die Lernfelder, auch spezifische Ausbildungsbedingungen Ihres regionalen Umfeldes zu berücksichtigen?**
eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

18. Wo sehen Sie hinsichtlich der Lernfelder einen dringenden Revisionsbedarf? (Bitte geben Sie dabei die Nr. des jeweiligen Lernfeldes an, auf das Sie sich beziehen):

Zu den Fächern des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel

19. Ist die Zusammenfassung der Lernfelder zu den Bündelungsbegriffen (Fächern) schlüssig?

eher weniger 1 2 3 4 5 eher mehr

20. Welche Vorschläge haben Sie im Hinblick auf die Fächerbezeichnungen des berufsbezogenen Bereichs der Stundentafel?

21. Sind die Lernfelder den Fächern sachgerecht zugeordnet?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

22. In welcher Weise sollte die Zuordnung der Lernfelder verändert werden?

Zum Differenzierungsbereich

23. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich die Ausgestaltung der Zusatz- und Stützangebote an Ihrer Schule?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

24. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans die Ausgestaltung des Angebotes, doppeltqualifizierend die Fachhochschulreife zu erwerben?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

25. Welche Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches vermissen Sie besonders?

Zur Entwicklung von Lernsituationen

26. Sind die Informationen des Lehrplans zur Entwicklung von Lernsituationen hilfreich?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

27. Welche Hilfestellungen benötigen Sie besonders bei der Entwicklung von Lernsituationen?

Zu den Erfahrungen mit der externen Prüfung

28. Beachtet die zeitliche Zuordnung der Lernfelder den Zeitpunkt des ersten Teils der Prüfung?

Nein

Ja

29. Wenn Nein: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Revisionsvorschläge unter Angabe der betroffenen Lernfelder und der Art und zeitlichen Platzierung der beruflichen Prüfung(en):

30. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bisher noch nicht thematisiert worden sind aber bei der Revision der Lehrpläne berücksichtigt werden sollten: